

## Beitragsatzung des FAIM e.V.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.7.2011, unter Berücksichtigung von §7 der Satzung:

Das FAIM e.V. hat korporative und persönliche Mitglieder. Die korporative Mitgliedschaft kann von juristischen Personen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie von Firmen und nicht rechtsfähigen Vereinigungen erworben werden.

Der Mindest-Jahresbeitrag beträgt für korporative Mitglieder

- mit bis zu 100 Mitarbeitern 100,- Euro
- mit bis zu 500 Mitarbeitern 250,- Euro
- mit mehr als 500 Mitarbeitern 500,- Euro

und für persönliche Mitglieder 75,- Euro.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 1. April erhoben.

